

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

23.2.1917 (No. 53)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 53

Freitag, den 23. Februar 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karl-Friedrich-Str. Nr. 14  
Telefon Nr. 253 und 254  
Postfach Nr. 2515

Vorauszahlung: vierteljährlich 4.40; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Beistellungsgebühr eingerechnet, 4.80. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gesaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der  
als Kassensabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung,  
zwangsweiser Verbreitung und Kontroversführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr,  
Auslieferung, Reichsbeschlüssen, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Berücksichtigung zu irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 20. Februar d. J. gnädigst bewogen gefun-  
den, dem Kunstmalers Nathanael Schmitt in Karlsruhe das  
Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Röhrling Löwen zu  
verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 8. Februar d. J. gnädigst bewogen gefun-  
den, dem Geheimen Kommerzienrat Dr. Paul Richard Brosien in  
Mannheim das Kommandeurkreuz II. Klasse des Ordens vom  
Röhrling Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 9. Februar d. J. gnädigst bewogen gefun-  
den, dem Oberstabsarzt Adam Habler beim Güter-  
amt Mannheim das Ritterkreuz II. Klasse des Ordens vom  
Röhrling Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
Sich unter dem 19. Februar d. J. gnädigst bewogen gefun-  
den, dem Leibkammerdiener Stephan Gsch und dem Wagenmeister  
Johann Kovacs die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog  
haben unterm 13. Februar d. J. gnädigst geruht, den  
Oberstabskontrollleur Adam Habler beim Güteramt in  
Mannheim wegen leidender Gesundheit unter Anerken-  
nung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhe-  
stand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog  
haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Erlassung  
vom 20. Oktober v. J. auf die Höchstämter Patronate unter-  
liegende katholische Pfarrei Friedingen, Dekanats Segau,  
den Pfarrer mit Abenz von Altenburg, Joseph Ferdinand  
Aler, Pfarrerweiher in Friedingen, gnädigst zu ernennen  
geruht. Der Ernante ist am 28. Januar d. J. kirchlich  
eingesetzt worden.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amts-  
bezirk Bühl betr.

Sägewerksbesitzer Theodor Kern in Bühlertal ist als  
Mitglied des Bezirksrats für den Amtsbezirk Bühl für die  
weitere Dienstzeit des verstorbenen Altbürgermeisters  
Ignaz Rist in Altschweier ernannt worden.

Dies wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im  
Staatsanzeiger 1912 Nr. 168, II. Blatt, zur öffentlichen  
Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 16. Februar 1917.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:  
Weingärtner.

Dr. Dittler.

### Musterung

für die landeskommissarischen Distrikte  
Karlsruhe, Freiburg i. Br., Konstanz  
der in den Jahren 1892—1899 geboren  
österreichisch-ungarischen  
Landsturmpflichtigen.

Vant Verordnungs des kaiserlichen und königlichen  
Kriegsministeriums werden die in den Jahren 1892—1899  
geborenen Musterungspflichtigen österreichischer oder  
ungarischer Staatsangehörigkeit bzw. die Dienstpflichtigen  
bosnisch-herzegowinischer Landesangehörigkeit hier-  
mit aufgefordert, sich bei dem k. u. k. österr.-ungar. Kon-  
sulat in Karlsruhe unter Angabe des Geburtsjahres und  
des Geburtsortes sowie der Heimatgemeinde sofort  
schriftlich zu melden.

Diejenigen Musterungspflichtigen,  
welche die Musterung bei einem anderen  
Konulat antreiben, als bei jenem, zu dem  
sie nach ihrem Aufenthaltsort gehören,  
haben dies sofort anher zu melden. Eine  
anderwärts vorgenommene Musterung,  
ohne spezielle Bewilligung seitens des  
zuständigen Konsulates ist ungültig.

Die zur Musterung Erscheinenden haben nebst ihren he-  
imatlichen Ausweispapieren (Reisepaß, österr. oder ungar.  
Arbeitsbuch, Heimatchein) zum Nachweis ihrer Person-  
identität unbedingt zwei unaufgezogene von der  
Ortsbehörde bestätigte, mit der eigenen Unterschrift ver-  
sehene Photographien, sowie eine von der Polizeibehörde  
des Wohnorts ausgestellte Aufenthaltsbescheinigung  
vorzuweisen.

Es haben auch diejenigen der Jahrgänge 1865—1891  
zur Musterung zu erscheinen, die bisher ihrer  
Landsturmmusterungspflicht überhaupt  
noch nicht entsprochen haben.

Die Musterung erfolgt:

Für die in den badischen landeskommissarischen Distrik-  
ten Konstanz, Freiburg und Karlsruhe Wohnenden im  
Gasthaus „Zur Kofe“ in Karlsruhe, Amalienstr. 87,  
am 17. März 1917, um 8 Uhr früh.

Ausgenommen von der Pflicht zum Erscheinen zur  
Musterung sind lediglich:

diejenigen, die vom Landsturmdienst noch dormalen  
gültig entlassen sind,

diejenigen, die erst nach dem 30. November  
1916 im Wege der Superarbitrierung entweder als  
Landsturmpflichtige beurlaubt oder entlassen oder aber  
aus der gemeinsamen Wehrmacht, der Landwehr oder der  
Gendarmarie entlassen worden sind,

diejenigen, die wegen Gebrechens, die zu jedem Dienste  
untauglich machen, bereits feinerzeit in der Stellungs-  
liste gelistet worden sind; der Besitz einfacher Bescheini-  
gungen über einen Befund „Zu jedem Landsturm-Dienste  
ungeeignet“ enthebt nicht von der Pflicht zum Erscheinen  
zur Musterung,

die zum Landsturmdienste mit der Waffe offenkundig  
nicht geeigneten (das sind solche, die mit dem Mangel  
eines Fußes oder einer Hand, mit Erblindung beider  
Augen, Taubstummheit, Kretinismus, gerichtlich erklär-  
tem Irzinn, Wahnsinn oder Wödsinn oder mit sonstigen  
Seelstkränkheiten behaftet sind), wenn über Las  
betreffende Gebrechens, bzw. Leiden ein entsprechender  
Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Fällsichtige haben zur Musterung zu erscheinen; die  
Nachweise über ihre Krankheit sind längstens bis zur  
Musterung beizubringen.

Die Landsturmmusterungspflichtigen erhalten auf  
Grund der Stellungsborladung bei den  
badischen Bahnen Militärfahrkarte. Die  
Fahrtauslagen, sowie die Kosten für die Photographien  
werden gegen Vorlage behördlichen Mittel-  
losigkeitszeugnisses bei der Musterung zurück-  
erstattet. Für die beiden Photographien werden nicht  
mehr als 2 M. ersetzt.

Unberechtigtes Nichterscheinen wird  
bestraft. Es haben auch jene zu erscheinen,  
die keine besondere Borladung erhalten  
haben.

Das k. u. k. österr.-ungar. Konsulat in Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Nr. W. III. 4700/12. 16. R. R. U.

betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie  
für einfache, gezwirnte oder geschnürte Papiergarne,  
welche mit anderen Fasern nicht vermischt sind.

Vom 20. Februar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des  
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851  
in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915  
(Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des  
Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. No-  
vember 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. De-  
zember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31.  
Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom  
4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung  
vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Ver-  
bindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung  
dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915  
und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und  
1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem  
Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der  
Anmerkung<sup>1</sup> abgedruckten Bestimmungen bestraft wer-

<sup>1</sup> Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe  
bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird  
bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf-  
fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden,  
oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;

den, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere  
Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des  
Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fern-  
haltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23.  
September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt  
werden.

§ 1.

Es dürfen nicht übersteigen die Preise

- a) für Spinnpapier die in der Preistafel I (Spinn-  
papierhöchstpreise)<sup>2</sup>
- b) für einfache, gezwirnte oder geschnürte Papier-  
garne, welche mit anderen Fasern nicht ver-  
mischt sind, die in der Preistafel II (Papiergarne-  
höchstpreise) genannten Sätze.<sup>2</sup>

§ 2.

1. Die Höchstpreise für Spinnpapier verstehen sich  
auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Pa-  
piers von 6 bis 8 vom Hundert des absoluten  
Trockengewichtes, einschließlich Hülsen und Ver-  
packung in Packpapier, ab Fabrik oder Lagerstelle  
des Verkäufers, netto Kasse mit einem Ziel von  
14 Tagen ab Versand. Innerhalb 3 Monate —  
gerechnet vom Tage des Eintreffens — zurückge-  
sandte Holzrollen müssen bei frachtfreier Rück-  
sendung in gebrauchsfähigem Zustande zum Pa-  
pierpreise zurückgenommen werden.
2. Die Höchstpreise für Papiergarne verstehen sich für  
Kreuzspulenspinnung auf Grund eines Feuchtig-  
keitsgehaltes des Garnes von 15 vom Hundert  
des absoluten Trockengewichtes, einschließlich  
Spulen und ausschließlich des Gewichtes der Ver-  
packung, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäuf-  
ers, netto Kasse mit einem Ziel von 14 Tagen  
ab Versand.

Das Gewicht der Hülsen darf 1 vom Hundert  
des Gesamtgewichtes (Gewicht von Garn und  
Hülsen) bei 15 vom Hundert Feuchtigkeit nicht  
übersteigen. Überschreitet das Hülsengewicht  
diese Grenze, so ist der Unterschied zwischen dem  
erlaubten und dem tatsächlichen Hülsengewicht  
zum vollen Garnpreise zu vergüten. Packung  
darf in Rechnung gestellt werden, muß aber bei  
spesenfreier Rücksendung innerhalb eines Monats  
— gerechnet vom Tage des Eintreffens — in ge-  
brauchsfähigem Zustande zum vollen Betrage zu-  
rückgenommen werden.

3. Bei Stundung des Kaufpreises dürfen bis 2 vom  
Hundert über Reichsbankdiskont als Zinsen be-  
rechnet werden.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. Februar 1917 in  
Kraft.

3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2,  
3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, bei-  
seitenshaftig, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Ver-  
kauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt  
sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise fest-  
gesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber ver-  
heimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise,  
erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder  
2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages  
zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist  
oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte;  
übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn  
zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geld-  
strafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt wer-  
den.

In Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe an-  
geordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schul-  
digen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben der  
Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte er-  
kannt werden.

<sup>2</sup> Sind in Verträgen, die vor Inkrafttreten dieser Bekannt-  
machung abgeschlossen sind, höhere Preise vereinbart, so findet  
der letzte Absatz des § 3 der Bekanntmachung Nr. W. III.  
4000/12. 16. R. R. U. vom 1. Februar 1917 Anwendung.

Preistafel I.

Höchstpreise für Spinnpapier. I. Grundpreise (verstehen sich bei Verwendung von mehrschichtigem Zellstoff). Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

Table with 6 columns: Gewicht eines Quadratmeters, and five columns for different paper grades (100, 75, 50, 35, 25 g). Rows list weights from 70g to 17g.

II. Zuschläge. Angemessene Zuschläge auf die Grundpreise dürfen berechnet werden: a) für Schneiden in Spinnrollen, b) bei Mitverwendung von gebleichtem Zellstoff.

III. Abschläge. Bei Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Füllstoff ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend.

Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

Preistafel II.

Höchstpreise für einfaches, gezwirntes oder geschürtes Papiergarn, welches mit anderen Fasern nicht gemischt ist. Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

Table with 6 columns: Bei einem Durchmesser von mm, and five columns for different yarn grades. Rows list diameters from 2 to 9 bis 12.

b) Unter Zugrundelegung der metrischen Nummern bei Verwendung eines Papiers

Table with 6 columns: Garnnummer metrisch, and five columns for different yarn grades. Rows list numbers from 1 to 5.

Preise für Zwischennummern im Verhältnis. Für Garne größer als 1 metrisch bestimmen sich die Preise nach den Tabellen Ia der Preistafel II.

II. Zuschläge.

- a) Für andere Aufmachung: 1. für Bündel, Knäuel, Zweifelaufmachung darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden; 2. für Garn auf Kopfschulen darf der Preis bei Nr. 3 und größer 7 1/2 Pf. höher als der Grundpreis sein...

\*) Als auch teines Sulfitpapier. \*\*) Als auch bei Verwendung von reinem Sulfitzellstoffpapier. \*) Hierbei bedeutet die Nummer die Zahl der Kilometer, die von einem Papiergarn bei 15 v. S. Reuchtfestigkeit auf 1 kg geben.

Table with 5 columns: Nr. bis 0, 1-1, 2-3, 3-5. Rows for 'zweifach' and 'drei- u. mehrfach'.

Table with 5 columns: Nr. bis 0, 1-1, 2-3, 3-5. Rows for 'Zwirnen und Schützen'.

c) Für Imprägnieren, Küstrieren, Polieren, Bleichen, Flechten, Schneiden auf Länge darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden.

III. Abschläge. Bei Verwendung eines Papiers, das unter Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Füllstoff erzeugt ist, ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend.

Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden. Karlsruhe, den 20. Februar 1917. Der Stellvertretende Kommandierende General: Jäbert, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

\* Vom Tage.

Am heutigen Tage tritt der Deutsche Reichstag wieder zusammen, um eine Reihe wichtiger finanzpolitischer Gesetzentwürfe zu beraten. An deren Spitze steht eine Kreditvorlage, nach welcher zur Befriedigung einmaliger außerordentlicher Ausgaben 15 Milliarden auf dem Wege des Kredits flüssig gemacht werden sollen.

Entsprechende Gesetzentwürfe über diese fünf Gegenstände sind dem Reichstag bereits zugegangen. In der morgigen Sitzung wird der Staatssekretär des Reichsschatzkontos zu den Krediten und den Steuervorlagen sprechen.

Inzwischen hatte der Hauptausschuß des Reichstags schon gestern seine Beratungen aufgenommen, die zunächst vertraulicher Natur waren. Nach dem an die Zeitungen gegebenen öffentlichen Bericht bildeten die Darlegungen, die der Staatssekretär des Reichsmarineamts, von Capelle, gab, den bedeutungsvollsten Teil der gestrigen Sitzungen.

Zu den deutschen Volk wurde diese Mitteilung von amtlicher Seite helle Begeisterung und stolze Genugnung hervorgerufen. Sie widerlegen am besten die von einzelnen Stellen des uns feindlichen Auslands verbreitete Auffassung, daß der U-Bootkrieg im Großen und Ganzen doch nur ein Schlag ins Wasser sei.

lität und die von ihr beeinflusste Presse hatte nur der Welt einzureden wollen, daß das Tempo der Versenkungstätigkeit sich sehr bald verringern werde, da ja ganz sicher schon eine erhebliche Anzahl der U-Boote vernichtet sei. Heute hören wir aber aus dem Munde des Marine-Staatssekretärs selbst, daß man bis jetzt auch noch nicht mit dem Verlust eines U-Bootes zu rechnen habe.

In diese Stunden der Begeisterung und Erhebung kommt als neuer, willkommener Beitrag der gestern von der Generalversammlung des Bundes der Landwirte einstimmig gefaßte Beschluß, nach welchem sich die deutschen Landwirte verpflichten, alles zu geben, was sie haben, zu schaffen, was Menschenkraft zu schaffen vermag, und auch ihrerseits alles daran zu setzen, um den Teil des Kampfes siegreich zu bestehen.

Der verschärfte U-Boothrieg.

Berlin, 21. Febr. Zwei heute zurückgekehrte U-Boote haben 24 Dampfer, 3 Segler und 9 Fischerfahrzeuge versenkt. Unter anderem hatten geladen: Schiffe von 1100 Bruttoregistertonnen Kohlen, von 3000 Bruttoregistertonnen Eisen, von 3500 Bruttoregistertonnen Lebensmittel (etwa die Hälfte davon Butter und Margarine), von 2200 Bruttoregistertonnen Weizen und Heu, ein Dampfer von 2700 Bruttoregistertonnen Kriegsmaterial nach Italien, von 400 Bruttoregistertonnen Zinn, von 800 Bruttoregistertonnen Stahlgut, von 300 Bruttoregistertonnen Sulfen, Ferner befand sich unter den versenkten Schiffen ein Landdampfer von 7000 Bruttoregistertonnen. Ein Geschütz wurde erbeutet. (W.B.)

Berlin, 22. Febr. Wie das B.L.B. erfährt, sind die an Bord der 'seinerzeit von der 'Möwe II' erbeuteten 'Parrowdale', nach Deutschland eingebrachten amerikanischen Mitglieder der Besatzung aufgebracht bewaffneter feindlicher Handelsschiffe freigelassen worden.

Washington, 21. Febr. Meldung des Neuseeländischen Bureaus. Die Regierungsvorlage gegen Spionage ist vom Senat mit 60 gegen 10 Stimmen angenommen worden. Sie sieht schwere Strafen für Verschwörungen und Verletzung der amerikanischen Neutralität und Ausspähung in Sachen der Landesverteidigung vor.

Zweiter Tagesbericht vom 20. Februar.

B.L.B. Berlin, 21. Febr., abends. (Amtl.) Auf den Kriegsschauplätzen keine wesentlichen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgeschlossene Flugzeuge im Januar. Zum erstenmal zeigt die Zusammenstellung der feindlichen und deutschen Flugzeugverluste im Januar einen nicht so überraschenden Unterschied zugunsten der Gegner.

Bei Lage nur noch selten in harten Gefechtsberichten unsere Linien wagen, ihre Kampflust hat entschieden nachgelassen. Nur im bedingten Schutze der Nacht unternimmt der Gegner seine meist erfolglosen Bombenangriffe. Über unseren Linien stellt er sich ungeniert zum Kampfe — weit hinter seiner Front müssen unsere Flugzeuge ihn jetzt aufsuchen und jagen. Wer die Vorherrschaft in der Luft besitzt, kann bei dieser Sachlage nicht zweifeln sein. Stolz trägt unsere deutsche Fliegertruppe die erlittenen Verluste. Dant gebührt den Tapferen, die mit ihrem Leben die deutsche Überlegenheit erlänzt haben. Dabei herrschte an der Ost- und Westfront im vergangenen Monat andauernde, noch nicht dagewesene Kälte; nur der Frostwonn kann beurteilen, was es heißt, an solch frostigen Tagen stundenlang in den eisigen Höhen von 4000 und 5000 Meter aufzulaufen und den Kampf mit feindlichen Flugzeugen zu suchen. Die näheren Angaben über die feindlichen und deutschen Flugzeugverluste im Januar gibt folgende Liste:

Feindliche Flugzeugverluste: Im Westen: Diesseits der deutschen Linien 20, jenseits 20, zusammen 40; Im Osten: Diesseits der deutschen Linien 6, jenseits 3, zusammen 9.

Deutsche Flugzeugverluste: Im Westen: Diesseits der deutschen Linien 4, jenseits 23, zusammen 27. Im Osten: Diesseits der deutschen Linien 3, jenseits 4, zusammen 7.

Außerdem wurden im Westen drei Fesselballons durch deutsche Flieger abgeschossen. 55 abgelaunchene feindliche Flugzeuge steht also der Verlust von 34 deutschen gegenüber.

### Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.I.V. Wien, 21. Febr. Amtlich wird verlautbart vom 21. mittags:

#### Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

##### Seine besonderen Ereignisse.

##### Italienischer Kriegsschauplatz.

Der Artilleriekampf an der Küstenländischen Front war nachmittags wieder recht lebhaft. Nachts warf ein italienisches Luftfahrzeug auf unsere Artilleriestellungen und auf einige Ortlichkeiten ohne jede Wirkung Bomben ab. Im Jukarierabschnitt holte unser Maschinengewehrfeuer ein italienisches Flugzeug östlich vom Monte Cadria herunter. Der Führer ist tot, der Beobachter schwer verletzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

W.I.V. Sofia, 22. Febr. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: Zwischen Bardar und Doiran-See lebhaftes Artilleriefeuer, das namentlich in der Umgebung von Ratschakowo gegen Mitternacht sehr lebhaft wurde, wo feindliche Infanterieabteilungen vorzurücken versuchten, aber durch Sperrfeuer angehalten wurden. Auf dem übrigen Teil der Front schwache Artillerieaktivität. Längs der Südbahänge der Belasica-Planina und in der Ebene von Serez zitterten wir durch Feuer feindliche Patrouillen. Ein feindliches Flugzeug warf wirkungslos Bomben auf den Bahnhof in Ostschyla.

Rumänische Front: Westlich von Tulcea Infanterie- und Maschinengewehrfeuer auf beiden Seiten des St. Georg-Kanals.

### Der Krieg zur See.

Wien, 21. Febr. Wie die „Neue Wiener Ztg.“ mitteilt, hat der Kaiser den Konteradmiral Rudolf Rodler zum Stellvertreter des Chefs des Kriegsministeriums (Marinektion) ernannt.

Osaka, 19. Febr. Amtlich wird mitgeteilt, daß die deutsche Regierung wegen der Vorfälle beim Aufbringen des holländischen Schiffes „Oldant“ nach Seebrügge, wobei das Schiff irrtümlicherweise von der Küstenbatterie beschossen wurde, der zweite Steuermann tödlich verunglückte und mehrere Seeleute zu Schaden kamen, ihre Bedauern auszusprechen und sich erboten gemacht hat, den Angehörigen des Steuermanns und der anderen Seeleute, die verwundet wurden, oder infolge des Zwischenfalls erkrankten, Schadenersatz zu zahlen, falls die niederländische Regierung dies für angebracht halte.

### Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 21. Febr. Amtlicher Heeresbericht von gestern: Taurusfront: Am 18. Februar Infanterie- und Maschinengewehrfeuer bei Jelahie. Am folgenden Tage nahm der Feind unsere Stellungen bei Jelahie unter heftiges Artilleriefeuer.

Sinaifront: Am 2. Februar wurde ein feindliches Flugzeug zum Landen hinter unseren Stellungen gezwungen. Das feindliche Flugzeug verbrannte. Der Führer des Flugzeuges wurde gefangen genommen.

Kein Ereignis von Bedeutung an den anderen Fronten.

### Der Krieg und die Heimat.

#### Deutscher Reichstag.

Die Erwartungen vom U-Bootkrieg übertroffen!

Der Hauptausschuß des Reichstages ist am Mittwoch vormittag zusammengetreten. Die Beratungen, denen die Staatssekretäre Helfferich, v. Capelle, Graf von Rüdern und Zimmermann beizuhören, waren zunächst vertraulich. Der Staatssekretär des Auswärtigen machte vor Eintritt in die Tagesordnung eingehende vertrauliche Mitteilungen über die Entwicklung der politischen Lage seit dem 31. Januar. Er behandelte die Haltung der verschiedenen neutralen Staaten und stellte ein Weißbuch mit den gewechselten diplomatischen Schriftstücken in Aussicht. Der Staatssekretär ging dabei ausführlich auf die Lage ein, die Amerika gegenüber durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen eingetreten ist. Zum Schluß sprach er unter dem Beifall des Auswärtigen seine feste Zuversicht aus, daß wir durch die Anwendung der

### Tauchbootwaffe das vorgelegte Ziel erreichen werden.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts behauptete in längerem, am Schluß mit lebhaftem Beifall begrühten Ausführungen, daß die Erwartungen, die die Marine auf den uneingeschränkten Tauchbootkrieg gesetzt habe, nicht nur erfüllt, sondern übertroffen worden seien. Bei der systematisch durchgeführten Verschleierung, deren sich vor allem die englische Presse bei den Schiffsversenkungen auf Veranlassung der Regierung bediente, sei es naturgemäß schwierig, schon jetzt mit sicheren Zahlen hervorzutreten. Die vor einiger Zeit in einer großen Berliner Tageszeitung gebrachte Zahl von versenkten Tonnagen sei, dafür hätten wir bereits Beweise in Händen, keineswegs zutreffend. Es würde gut sein, derartige summarische Zusammenstellungen, die von den Feinden nur dazu benutzt würden, gegen Holland zu agitieren und die großen Erfolge des Tauchbootkrieges zu verkleinern und zu verschleiern, lieber zu unterlassen, bis die amtlichen Feststellungen vorliegen. Er könne, obgleich eine Reihe von Tauchbooten entsprechend ihrem großen Aktionsradius und den ihnen erteilten Anweisungen von ihrer Streife noch nicht in ihre Ausreifungshäfen zurückgekehrt seien, schon jetzt versichern, daß das Ergebnis die von der Marine gehegten Erwartungen übertreffe. Sehr erfreulich sei, daß keine Veranlassung vorliege, mit dem Verlust auch nur eines Bootes seit dem Beginn des uneingeschränkten Tauchbootkrieges zu rechnen. Die Abwehrmaßnahmen, von denen in der englischen Presse und im englischen Parlament so viel Wesens gemacht werde, hielten sich nach den Meldungen der zurückgekehrten Tauchboote in normalen Grenzen. In der Nordsee herrsche so gut wie gar kein Schiffsverkehr. Die neutrale Schifffahrt sei offenbar so gut wie eingeschränkt. Zusammengefaßt könne die Marine mit der größten Zuversicht der weiteren Entwicklung des Tauchbootkrieges entgegensehen. Die Erwartungen, die das deutsche Volk an sie knüpfte, seien durch die bisherigen Ergebnisse voll gerechtfertigt worden.

Der Staatssekretär des Innern wies auf die starke Verschlechterung der Versorgung Englands mit unentbehrlichen Bedarfsartikeln (Lebensmitteln, Grubenholz) und der Kohlenversorgung der Alliierten und Neutralen durch England im Dezember 1916 hin. Der Rückgang gegen Dezember 1915 sei erheblich größer als der Durchschnittsrückgang des ganzen Jahres 1916 gegen 1915. Die Zahlen zeigten, daß die britische Versorgung nicht an den Gefahrenpunkt herangerückt sei. Auch vom wirtschaftlichen Standpunkt komme mit aller Bestimmtheit auf die vollste Erfüllung aller an den Tauchbootkrieg geknüpften Erwartungen gerechnet werden. (Beifall.)

Nach Eintritt in die Tagesordnung ergriff der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Graf Rüdern, das Wort zu eingehenden vertraulichen Ausführungen über die finanzielle Lage.

In der Nachmittagsitzung des Hauptausschusses des Reichstages wurde die vertrauliche Aussprache über die politische Lage fortgeführt. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes nahm zu Ausführungen der Mitglieder des Ausschusses das Wort. Dabei wurden unter anderem Angaben der Presse über Verhandlungen mit Dänemark und angebliche Anküpfungsversuche mit Amerika erörtert. Die Erklärungen, die der Staatssekretär hierzu abgab, wurden allgemein gebilligt.

Über den Arbeitsplan des Reichstages haben der Hauptausschuß und der Ältestenausschuß des Reichstages am Mittwoch Beratungen gepflogen. Es wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß heute Donnerstag die auf der Tagesordnung stehenden kleineren Beratungsgegenstände erledigt werden sollen. Am Freitag wird der Staatssekretär des Reichsschatzamtes zu den Krediten und Steuerangelegenheiten sprechen. Die Kredite sollen an diesem Tage zur Erledigung gebracht werden. Samstag und Sonntag sollen Sitzungsferien bleiben. Am Dienstag wird voraussichtlich der Reichstangler über die politische Lage sprechen. Der Hauptausschuß wird mittlerweile seine Beratungen fortsetzen. Zur Entlastung des Hauptausschusses wird ein besonderer Ausschuß zur Beratung der Ernährungsfragen gebildet werden.

„Wir müssen weitere Arbeitskräfte haben!“ Unter diesem Titel wird der „Völkischen Volkszeitung“ folgendes geschrieben:

Die Neutralen kämpfen ebenso wie wir um ihr Dasein. Sie leiden ebenso unter der Vergeltungsmaßregel Englands, Beschlagnahme ihrer Schiffe usw., so daß ihre eigene Kohlen- u. Nahrungsmittelzufuhr auf das schwerste gefährdet oder gänzlich unterbunden ist. Deutschland muß einigen Neutralen z. B. Dänemark und der Schweiz, mit Kohlen ausbelfen. Die Förderung dieser Kohlenmengen macht uns selbst die größten Schwierigkeiten und benachteiligt unerbittlich eigener Landeskinder in der Heimat. Also sollten uns die Neutralen helfen, die Kohlen zu fördern, die wir ihnen liefern, d. h. die benachbarten neutralen Staaten sollen uns schleunigst geeignete Arbeiter in großer Zahl zur Verfügung stellen, die als Hilfsarbeiter in unseren Kohlenbergwerken arbeiten können. Gegenüber der Rücksichtslosigkeit Englands müssen alle Bedenken der Neutralen wegfallen! Wenn dieselben uns so durch Bereitstellung von Arbeitskräften entgegenkommen, werden sie mithelfen, den Krieg um so rascher zu beenden.

### Die Neutralen.

Stockholm, 21. Febr. Laut „Stockholms Dagblad“ hat der Ausschuß für die zur Wahrung der Neutralität nötigen Maßnahmen die von der Regierung geforderten 30 Millionen auf 10 Millionen herabgedrückt. Die konservative Winderherst in Ausschluß hat gegen diesen Beschluß der liberalen und sozialistischen Mehrheit Verwahrung eingelegt. Die Frage wird am nächsten Samstag im Reichstag behandelt werden. (Stock-

holms Dagblad“ betont, daß das Vorgehen der Linken in Anbetracht der jetzigen Zeit doppelt unverantwortlich sei. (W.B.)

### Weitere Nachrichten.

Madrid, 21. Febr. Die Agentur Radio meldet zur Lage in Portugal: Die Präsident versucht, ein nationales Konzentrationstabinett zu bilden. Die jetzige Krise ist durch den unversöhnlichen Gegensatz zwischen den monarchistischen und den sozialistischen Mitgliedern des Ministeriums verschuldet worden. Die letzteren verlangen Begnadigung der politischen Häftlinge. Weil durch einen solchen Akt die Zahl der Ennetergegner gefährlich zugenommen haben würde, nahm der Präsident die Demission des Kabinetts an. Auch die radikale französische Presse kommentiert verbittert, daß die Intervention Portugals ein Fiasko sei. (W. L. M.)

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 22. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyh, des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman und des Präsidenden Dr. von Engelberg.

\* Aus Tauberbischofsheim wird uns vom 10. Februar geschrieben: Die Museums-Gesellschaft Tauberbischofsheim leitete am 3. bezw. 4. Februar den Zweck des roten Kreuzes einen neuen Zoll durch ein Konzert in den Sälen des badischen Hofes. Heimische durch Angehörige des Landsturm-Bataillons verstärkte Kräfte boten durch Darbietung musikalischer und dramatischer Leistungen geradezu Hervorragendes. Den Mittelpunkt der Veranstaltung bildeten indes die von Frau Finanzamtmannt Grobkopf-Schumacher aus Karlsruhe zu Gehör gebrachten Lieder von Brahms und Mendelssohn. Die Wiebergabe von Mendelssohns „Bartens“ und Brahms „Wiegeliel“ löste förmliche Beifallsstürme aus. Die Künstlerin mußte sich zur Dreiegabe von Leo Wechs „Heldenfang“ entschließen, der sie auf dem Höhepunkt ihres vielseitigen Könnens zeigte. In einer von glühender Begeisterung durchwehten Ansprache an die Erschienenen mahnte Herr Obersteuerinspektor Schmidt zu unablässiger Opferwilligkeit für die Aufgaben hinter der Front.

### Aus der Residenz.

\* Zum 80. Geburtstag des Geh. Rats Durm gingen dem Jubilar eine große Reihe Beglückwünschungen zu. Der Großherzog gedachte in einem Handschreiben mit warmer Anerkennung und Dankbarkeit der großen Verdienste Durms. Ebenso ließ Großherzogin Silda ihre Glückwünsche übermitteln.

\* Ein weiteres Opfer des Fliegerangriffes vom 22. Juni v. J. ist den damals erhaltenen schweren Verletzungen erlegen: der 18jährige Schlosser Anton Eys, gebürtig aus Sulzfeld, welcher hier in Arbeit stand.

B.C. Ein Nachklang zum bulgarischen Kunstabend in Karlsruhe. Dem Oberbürgermeister Siegrist ist von der Deutschbulgarischen Gesellschaft in Berlin (Präsident Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein) ein Schreiben zugegangen, in dem herzlich gedankt wird für all die Bemühungen, die dem bulgarischen Kunstabend in Karlsruhe gewidmet wurden und für die gastliche Aufnahme, die die Stadt den bulgarischen Gästen zuteil werden ließ. Es wird weiter hervorgehoben, daß die bulgarischen Gäste hochbedient den Deutschen Boden verlassen haben. Eine gleiche Befriedigung spricht auch aus einem Telegramm des Baron Ferdinand an den stellv. Präsidenten der Deutschbulgarischen Gesellschaft, den Grafen Schweinitz und den Reichstagsabgeordneten Strefemann.

### Neueste Drahtnachrichten.

W.I.V. Großes Hauptquartier, 22. Febr. vormittags. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Südlich von Armentières drangen nach starker Feuerwirkung mehrere englische Kompanien in unsere Stellung; kraftvoller Gegenstoß warf sie sofort hinaus. Bei Säuberung der Gräben wurden 200 tote Engländer gezählt, 39 Mann gefangen zurückgeführt.

Erkundungsvorstöße des Feindes südwestlich von Wattenan, südlich des La Bassée-Kanals und zwischen Ancre und Somme schlugen fehl.

#### Östlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Südwestlich von Riga und am Südufer des Narowa-Sees scheiterten Unternehmungen russischer Abteilungen bis Kompagniestärke.

Bei Labush an der Schtchura und an mehreren Stellen zwischen dem Dniepr und den Waldkarpathen wurden einige Handstreichs von unseren Stoßtruppen erfolgreich durchgeführt.

Au der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

und bei der Heeresgruppe des Generalfeld-

marshalls von Radenjen.

herrichte bei Schneetreiben nur geringe Geschäftstätigkeit.

Mazedonische Front.

Östlich des Bardar versuchten sich Engländer von unserer Stellung einzunisten; sie wurden im Handgranatenkampf vertrieben.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Sofia, 21. Febr. Nach einer Meldung der bulgarischen Telegraphen-Agentur hat sich die Königin vor einigen Tagen einer glücklich verlaufenen Operation unterzogen. Die königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die aus diesem Anlaß an dem Krankenlager der Königin weilten, sind nach Pösthen zurückgekehrt, wo sich König Ferdinand zum Kurzgebrauch aufhält. (W.B.)

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

